

Ansprechpartner(in):	
Telefon:	Mail:

▼ An:

Sport- und Freizeitpark Haar Eglfing
Geschäftsleitung
Höglweg 3
85540 Haar

Eingang Geschäftsstelle Sport- und Freizeitpark

Zutreffendes bitte ankreuzen oder ausfüllen!

Datum Veranstaltung:

Antrag zur Nutzung einer kommunalen Sportstätte

-Nur für Sonderbelegungen oder Veranstaltungen

Antragsteller und Verantwortlicher:

Bezeichnung:
Name / Vorname:
Straße Hausnr. / PLZ Ort:
Telefon / Handy:
Email:
<input type="checkbox"/> Verein <input type="checkbox"/> Privatperson <input type="checkbox"/> Schule <input type="checkbox"/> gewerblicher Nutzer <input type="checkbox"/> kommunale Einrichtung <input type="checkbox"/> sonstige

Beantragte Einrichtung:

	Einrichtung	Datum	Betreten des Objekts um	Veranstaltung von bis	Verlassen des Objekts um
<input type="checkbox"/>	Sportpark Dreifachhalle				
<input type="checkbox"/>	Sportpark Gymnastikhalle				
<input type="checkbox"/>	Sportpark Fitnessraum				
<input type="checkbox"/>	Sportpark Übungsraum 1				
<input type="checkbox"/>	Sportpark Übungsraum 2				
<input type="checkbox"/>	Sportpark Kraftraum				
<input type="checkbox"/>	Sportpark Stadion				
<input type="checkbox"/>	Jagdfeldschule Dreifachhalle				
<input type="checkbox"/>	Jagdfeldschule Gymnastikhalle				
<input type="checkbox"/>	Konradschule Turnhalle				
<input type="checkbox"/>					

Art der Nutzung (allg. Beschreibung, Rahmenprogramm usw.):

Anzahl der Anwesende während der Veranstaltung (Spieler, Teilnehmer und Zuschauer):

unter 100 unter 200 unter 650 über 650 _____

Datum und Unterschrift

Ablauf: Buchung von Haarer Sportstätten für Veranstaltungen

1. Nach einer Anfrage erhält der Nutzer per Mail eine vorläufige Reservierungsbestätigung.
2. Dieser Mail ist das „Formular Nutzung Sportstätten“ angehängt. Sobald dieses Formular ausgefüllt und unterschrieben vorliegt, wird die vorläufige Reservierung in eine feste Buchung umgewandelt.
3. Sollte bis 14 Tage vor der Veranstaltung kein ausgefülltes Formular vorliegen, erlischt die vorläufige Reservierung automatisch.
4. Bis spätestens eine Woche vor der Veranstaltung muss die Einweisung in das Sicherheitskonzept und die Übertragung gemäß VStättV erfolgt sein.

⇒ Nur wenn das unterschriebene Formular vorliegt und die Übertragung gemäß VStättV erfolgt ist, kann die Veranstaltung stattfinden.